

B e g r ü n d u n g

Gemäß § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Esbeck Nr. 3 "Am Meergraben"

1. Geltungsbereich

Östlicher Bereich des o. g. Bebauungsplanes Flur 4, Flurstück 263.

2. Grund der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG

Der Eigentümer des östlichen, bislang unbebauten Teiles des o.g. Bebauungsplanes beantragt, die Bebauung auf seinem Grundstück der bereits vorhandenen Bebauung im übrigen Planbereich anzupassen. Um dies zu erreichen, wurde die zweigeschossig ausgewiesene Bebauung zugunsten einer eingeschossigen geändert. Die überbaubare Grundstücksfläche ist neu ausgewiesen, um den Bau von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die Baulinien und Baugrenzen im Bereich der parallel zur Paderborner Straße gelegenen Bauzeile sowie im südöstlichen Plangebiet neu festgelegt worden, um eine geordnete städtebauliche Bebauung zu erreichen. Ein einheitliches Bild des gesamten Siedlungsgebietes soll durch die geänderte, an bestehenden Gebäuden orientierte Dachneigung und Drempeelhöhe erzielt werden.

Eine Wertminderung der Grundstücke tritt durch die vereinfachte Änderung nicht ein.

3. Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen

Die Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung vor.

Außer der VEW wurden die Träger öffentlicher Belange nicht gehört, da die Änderung deren Belange nicht berührt.

Die Zustimmung der VEW liegt vor.

Lippstadt, den 21. 2. 1980


(Rieber)

Techn. Beigeordneter



(Hagemann)

Städt. Vermessungsdirektor